

Angebotene Prüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang

- Grundlagen der Schienenfahrzeugtechnik
- Schwingungsdynamik von Schienenfahrzeugen
- Spurführungstechnik
- Angewandte Schienenfahrzeugtechnik
 - Systeme und Komponenten des Schienenfahrzeugs
 - Labor Schienenfahrzeugtechnik
- Produktentwicklung im Schienenfahrzeugbau
- Principles of Rail Vehicle Technology
- Rail Vehicle Vibration Dynamics
- Track Guiding Technology (ab WiSe 2019/20)
- Grundlagen der Fördertechnik
- Unstetigförderer
- Stetigförderer
- Materialflusstechnik

1) Inhalt

Gegenstand der Prüfungen ist der in den aktuellen Vorlesungen und Übungen behandelte Stoff.

2) Dauer und erreichbare Punktezahl bei schriftlichen Prüfungen

Grundlagen der Schienenfahrzeugtechnik	120 Minuten	120 Punkte
Schwingungsdynamik von Schienenfahrzeugen	120 Minuten	120 Punkte
Spurführungstechnik	120 Minuten	120 Punkte
Angewandte Schienenfahrzeugtechnik - Systeme und Komponenten des Schienenfahrzeugs - Labor Schienenfahrzeugtechnik	120 Minuten	120 Punkte
Produktentwicklung im Schienenfahrzeugbau	120 Minuten	120 Punkte
Principles of Rail Vehicle Technology	120 Minuten	120 Punkte
Rail Vehicle Vibration Dynamics	120 Minuten	120 Punkte
Track Guiding Technology	120 Minuten	120 Punkte
Grundlagen der Fördertechnik	60 Minuten	60 Punkte
Unstetigförderer	120 Minuten	120 Punkte
Stetigförderer	120 Minuten	120 Punkte
Materialflusstechnik	120 Minuten	120 Punkte

Zum Bestehen einer Prüfung muss die Hälfte der erreichbaren Punkte erreicht werden.

3) Änderung der Prüfungsform

Je nach Anzahl der Teilnehmer an einer Prüfung kann auf vorherige Ankündigung hin die mündliche Prüfungsform durch den Prüfer festgelegt werden.

4) Bewertung

Die Priorität bei der Bewertung liegt beim analytischen Erfassen der Aufgabenstellung und Darstellung des Lösungsweges. Rein numerische Berechnungen erfüllen die Anforderungen nicht.

Die zu bewertenden Lösungen müssen klar erkennbar und nachvollziehbar sein. Werden mehrere Lösungswege zur gleichen Aufgabe, die zu verschiedenen Ergebnissen kommen, vorgelegt, wird der Lösungsweg mit der geringsten Punktzahl bewertet. Ist eine Skizze gefordert, geben Sie den groben Verlauf unter Angabe charakteristischer Werte an. Beschriften Sie auch Skizzen vollständig.

Bei mündlichen Prüfungen wird ebenfalls besonderer Wert auf das Verständnis hinsichtlich der Fragestellung gelegt. Reines Aufsagen von auswendig gelerntem Stoff erfüllen die Anforderungen nicht. Bei mathematischen Fragestellungen wird nicht die vollständige Berechnung einer Aufgabe sondern die Herleitung des Lösungsansatzes gefordert. Weiterhin wird gerade im konstruktiven Teil Wert darauf gelegt, dass die Prüflinge in der Lage sind einen Sachverhalt oder Bauteil zu skizzieren und grob zu bemaßen.

5) Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Alle zulässigen Ausnahmen sind hier abschließend aufgeführt:

- a) dokumentenechtes, blau oder schwarz schreibendes Schreibgerät
- b) Geodreieck, Lineal und Zirkel
- c) Bleistift darf ausschließlich für Zeichnungen und Skizzen verwendet werden.
- d) Taschenrechner sind nur erlaubt, wenn sie nicht programmierbar sind und über keine Schnittstelle zu anderen Geräten verfügen.
- e) Unzulässige Hilfsmittel, insbesondere eingeschaltete Mobilfunkgeräte, werden als Täuschungsversuch gewertet, welcher das Nicht-Bestehen der Prüfung zur Folge hat.

6) Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Die Einsichtnahme findet unter Klausurbedingungen statt, d.h. für Hilfsmittel gilt Punkt 5).

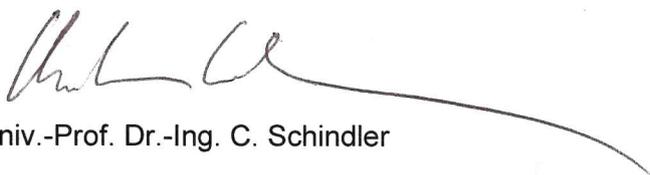
7) Mündliche Ergänzungsprüfung

Zur mündlichen Ergänzungsprüfung ist eine persönliche Anmeldung in der veröffentlichten Frist unbedingt notwendig. Die Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung ist verbindlich, ein Rücktritt von der mündlichen Prüfung ist nicht möglich. Nichterscheinen zu einer mündlichen Prüfung führt zum Nichtbestehen der mündlichen Prüfung.

Die Möglichkeit zur mündlichen Ergänzungsprüfung wird durch die jeweilige Prüfungsordnung festgelegt.

8) Terminplan

Terminpläne werden zu jeder Prüfungsperiode neu veröffentlicht.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. C. Schindler

13.02.2019